Testamentsabgabe		
Adresse:		
Poststempel:*	Geschäftsnummer:*	
Eingang:	Sachbearbeiter/-in:*	*(leer lassen)
Eingereicht durch		
Name:	Tel. P:	
Vorname:	Tel. G:	
Strasse:	Natel:	
PLZ/Ort:	E-Mail:	
Beziehung zur verstorbenen Person:		
Verstorbene Person		
Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Sterbedatum:	Sterbeort:	
Heimatort/Nationalität:	Zivilstand:	
Letzte Wohnadresse:		
Eingereichte Dokumente	*) Bitte reich	en Sie unbedingt das Original ein.
Datum:		
und zwar auch dann, wenn es als ungültig e	nen Person ein Testament vor, so ist dieses o erachtet wird. Wer ein Testament in Verwahru et persönlich für die Befolgung dieser Pflicht (A	ung genommen oder unter der
Willensvollstreckermandat		
Das mir im Testament zugedachte Willens	svollstreckermandat nehme ich an.	lehne ich ab.
Bitte senden Sie mir Exemplar/e des	s Willensvollstreckerzeugnisses.	
Erbschein		
Bitte stellen Sie mir nach Abschluss de	s Eröffnungsverfahrens den Erbschein aus	 S.
Anzahl Exemplare:		
Wird der Erbschein für das Grundbucham	t benötigt? ja nein	

Bemerkungen

Bitte legen Sie dem Formular – falls vorhanden – eine Kopie der Todesurkunde bei.

Die Kosten für die Testamentseröffnung bemessen sich nach dem Wert des gesamten Erbschaftsvermögens und dem Aufwand des Gerichts. Sie betragen zwischen Fr. 300.- und Fr. 7'000.-, exkl. der Barauslagen für die Erbenermittlung. Die Ausstellung eines Erbscheins wird zusätzlich verrechnet.

Datum:	Unterschrift:	

Gesetzliche Erben:						
Als gesetzliche Erber	Als gesetzliche Erben kommen in Frage:					
A. der Ehegatte bz	A. der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner (Art. 462 ZGB)					
B. die nächsten Verwandten (Art. 457 ff. ZGB) Hierzu gehören primär die Nachkommen der verstorbenen Person (1. Stamm). Ist ein Kind vorverstorben, treten dessen Nachkommen an seine Stelle. Sind keine Nachkommen vorhanden, gelangt der Nachlass an den Stamm der Eltern (2. Stamm). Beide Seiten erben je zur Hälfte. An die Stelle vorverstorbener Personen treten deren Nachkommen. Fehlt es an Erben auf der einen Seite, so erbt die andere Seite alles. Die grosselterliche Verwandtschaft als 3. Stamm gelangt nur zum Zuge, wenn die verstorbene Person keine Erben der elterlichen Verwandtschaft und auch keinen Ehegatten hinterlässt.						
Ehegatte, Partner	1. Stamm	2. Stamm		3. Stamm		
	Kinder Enkel	Mutter und ' Geschwiste		Grosseltern Tante / Onkel		
	Grossenkel	Nichte / Nef		Cousine / Cousin		
	etc.	etc.		etc.		
Verwandt- schaftsverhältnis	Name und Vorname	Geburts- datum	Heimatort / Na- tionalität	Adresse		